

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Entrichtung der
Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023**


Hundesteuerpflichtige, die keinen Hundesteuerbescheid für das Kalenderjahr 2023 erhalten, haben für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten.

Die Hundesteuer wird mit dem in den zuletzt erteilten Steuern- und Abgabebescheiden festgesetzten Jahresbeträgen jeweils gemäß § 9 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Warmensteinach **am 15. Februar 2023** zur Zahlung fällig.

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Mandat zum Einzug von Lastschriften erteilt haben, die Steuer rechtzeitig zum Fälligkeitszeitpunkt auf das Girokonto der Gemeinde Warmensteinach bei der Sparkasse Bayreuth mit der **IBAN DE86 7735 0110 0570 3400 00** zu überweisen, bzw. bei der Gemeindekasse im Rathaus, Bahnhofstraße 100, 95485 Warmensteinach, einzuzahlen.

Warmensteinach, 03.01.2023

Gemeinde Warmensteinach



Axel Herrmann
1. Bürgermeister

